Beilage zu Nr. 24 des Kreis- und Anzeige-Blattes für den Kreis Danziger Höhe pro 1903.

5 Die Gewerbeunternehmer sind nach § 120 der Reichsgewerbeordnungs-Novelle verpflichtet, ihren Arbeitern unter 18 Jahren, die eine von der Gemeindebehörde oder von dem Staate als Fortbildungsschule anerkannte Unterrichtsanstalt besuchen, hierzu die notwendige, erforderlichen Falles von der zuständigen Behörde festzusetzende Zeit zu gewähren.

Als Fortbildungsschulen gelten auch Anstalten, in welchen Unterricht in weiblichen Hand- und Hausarbeiten erteilt wird.

Wer den Bestimmungen des § 120 zuwiderhandelt, wird nach § 150 Nr. 4 G. O. mit Geldstrafe bis zu 20 Mk., im Unvermögensfalle mit Haft bis zu 3 Tagen für jeden Fall der Verletzung des Gesetzes bestraft.

Die Gewerbetreibenden mache ich auf die vorstehend bezeichnete, ihnen gesetzlich obliegende Verpflichtung hierdurch noch besonders aufmerksam und fordere sie auf, dieser Pflicht pünktlich nachzukommen.

Danzig, den 18. März 1903. Der Landrat.

---

6 Ich mache auf die von dem Kontrolbeamten der Landes-Versicherungsanstalt Sachsen-Anhalt, von François in Salzwedel herausgegebenen „Erläuterungen über das neue Invalidenversicherungsgesetz" besonders aufmerksam.

Die Anschaffung dieser Schrift, welche zum Preise von 10 Pf. in jeder Buchhandlung zu haben ist, kann sowohl den Arbeitgebern als auch den Versicherten warm empfohlen werden.

Danzig, den 20. März 1903. Der Landrat.

---

7 **Die Herren Guts- und Gemeindevorsteher** fordere ich hierdurch auf, die Nachweisungen über die in den Monaten Januar, Februar und März cr. vorgekommenen Geburten und Sterbefälle für jeden Monat besonders auf dem vorgeschriebenen Formular mir **bestimmt bis zum 1. April cr.** einzureichen.

Danzig, den 23. März 1903. Der Landrat.

---

8 Unter dem Schweinebestande des Gutes Reckendorf, Kreises Neustadt, ist die Schweineseuche ausgebrochen.

Danzig, den 21. März 1903. Der Landrat.

II. Verfügungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

Bekanntmachung.

9 Das der Stadtgemeinde Danzig gehörige, in der Binnennehrung bei Steegen belegene **Kämmereivorwerk Ziesewald** in Größe von 94 ha 9 a 62 qm soll mit sämtlichen Wohn- und Wirtschaftsgebäuden pp., jedoch ohne lebendes und totes Inventar, vom **1. April 1904 ab auf 18 Jahre** neu verpachtet werden. Die bisherige Jahrespacht betrug 5322 M. Zur Abgabe von Pachtgeboten haben wir einen Termin auf

Sonnabend, den 23. Mai cr., Vorm. 10 Uhr

im weißen Saale des Rathauses hierselbst anberaumt. Im Bietungstermin ist eine Bietungskaution von 2000 M. zu hinterlegen. Die Bietungs- und Pachtbedingungen sind in unserm III. Bureau Jopengasse 37 Hof 1 Treppe einzusehen, können aber auch gegen Erstattung von 2,10 M. Kopialien von uns bezogen werden.

Eine Besichtigung des Pachtgutes kann nach vorgängiger Anmeldung bei dem jetzigen Pächter Herrn Sellke erfolgen.

Danzig, den 19. März 1903.

Der Magistrat.

Nichtamtlicher Teil.

Auktion in Wotzlaff.

10 **Mittwoch, den 1. April 1903, Vormittags 10 Uhr,** werde ich vor dem Gasthause des Herrn **Claassen** wie alljährlich, infolge freiwilligen Auftrags mehrerer Interessenten an den Meistbietenden verkaufen:

mehrere Pferde, Jährlinge, Fohlen, Kühe, Stärken, Bullen und Schweine.

Anmeldungen hierzu werden entweder vorher in meinem Contor oder am Auktionstage in Wotzlaff erbeten.

Den mir als sicher bekannten Käufern gewähre ich einen **zweimonatlichen Kredit.** Unbekannte zahlen sogleich. Besichtigung am Auktionstage von 8 Uhr ab.

Fernsprecher 1009. **Arthur Klau, Auktionator, Danzig,**
Frauengasse 18.

Redakteur J. V. Ernst Brunzen, Danzig.
Druck der Danziger Allgemeinen Zeitung, Danzig, A.-G., Hundegasse 51